

DER PRÄSIDENT DES BUNDESRATES

Abschrift

Bonn, den 3. Juli 1953

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Abgeordneten Kiesinger

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 112. Sitzung am 3. Juli 1953 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestage am 18. Juni 1953 verabschiedeten

Entwurfs eines Gesetzes über Straffreiheit
- Nrn. 4428, 3935 der Drucksachen -

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes mit dem Ziele einer völligen Beseitigung des Gesetzes einberufen wird.

Begründung:

Gegen den Gesetzentwurf bestehen schwerwiegendste Bedenken. Eine Amnestie muß sich auf eine Vielzahl von Fällen und nicht nur auf eine relativ kleine Zahl von Verfahren beziehen; von dem Gesetzentwurf wird jedoch nur ein bestimmter Personenkreis und eine bestimmte Anzahl von Verfahren erfaßt werden. Im Grunde genommen handelt es sich um die Niederschlagung einzelner Fälle in Form eines Gesetzes. Hierin liegt ein unzulässiger Einzeleingriff in die Strafrechtspflege und in die Justizhoheit der Länder, zu dem der Bundesgesetzgeber nicht befugt ist. Auch der Grundsatz der Gleichheit wird tangiert, wenn nicht gar verletzt. Die Ausgestaltung des Gesetzentwurfs im einzelnen gibt zu stärksten Bedenken Anlaß. Der Gesetzentwurf könnte möglicherweise zum Vorbild für weitere Gesetze ähnlicher Art genommen werden. Damit wäre eine verhängnisvolle Entwicklung eingeleitet, deren Anfängen entgegengetreten werden sollte.

In Vertretung
gez. Reuter

Bonn, den 3. Juli 1953

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 19. Juni 1953 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung
Reuter